



# Amtliches MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Albeck, Bez.: Feldkirchen i. K.

Postanschrift: **A-9571 Sirnitz 1**  
Telefon: 04279/240  
E-Mail: [albeck@ktn.gde.at](mailto:albeck@ktn.gde.at)  
Internet: [www.albeck.at](http://www.albeck.at) | [www.hochrindl.at](http://www.hochrindl.at)  
Amtliche Mitteilung!



Nr. 2

März 2025

Zugestellt durch Post.at

Liebe GemeindebürgerInnen, liebe Jugend!

Als Bürgermeister der Gemeinde Albeck darf ich Euch über die nachstehend angeführten Themen informieren:  
Der Bürgermeister: Ing. Wilfried Mödritscher

## OSTERFEUER - Anmeldung

Osterfeuer sind im Gemeindeamt Albeck bis spätestens **Dienstag, 15. April 2025** zu melden. Gleichzeitig ist das Formular (Meldung über das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers im unbebauten Gebiet) vollständig ausgefüllt und unterfertigt vorzulegen. Das Formular ist auf unserer Homepage abrufbar.

## Karwoche und Osterliturgie

Palmsontag	13. 04.	10.30 Uhr Segnung der Palmzweige vor dem Pfarrhof und Prozession
Gründonnerstag	17.04.	19.00 Uhr Hl. Messe und Ölbergandacht
Karfreitag	18.04.	15.00 Uhr Kreuzweg 19.00 Uhr Karfreitagsliturgie mit Kreuzverehrung
Karsamstag	19.04.	07.00 Uhr Feuersegnung 13.30 Uhr Segnung der Osterspeisen -Bergkapelle Hochrindl 14.00 Uhr Segnung der Osterspeisen Sirnitz 19.00 Uhr Osternachtsliturgie
Ostersonntag	20.04.	10.15 Uhr Hl. Messe
Ostermontag	21.04.	09.30 Uhr Emmausgang nach St. Ruprecht ab Schlegl Kreuz 10.15 Uhr Hl. Messe

## Trainer und Betreuer gesucht

Wir suchen noch motivierte Trainer und Betreuer für das Sommercamp. Es ist geplant, im Juli einen Block und im August zwei Trainingsblöcke, mit je drei Tagen, zu veranstalten.

Interessierte melden sich bitte im Gemeindeamt - Tel.Nr. 04279/240.

## Aufforderung zur Wildbachräumung

Aufgrund der Schneefälle und starken Stürme in den Wintermonaten und dadurch entstandenen Schäden, wie Schneebruch und Windwürfe, muss die Gemeinde auf die gesetzlichen Verpflichtungen der Eigentümer von Grundstücken im Bereich von „Wildbächen“ nach dem Kärntner Landes-Forstgesetz hinweisen:

Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt oder durch dieses Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung der im Bachbett sowie Hochwasserabflussbereich vorhandenen und den Wasserverlauf hemmenden Gegenständen wie Baumstämme, Äste, Wurzelstöcke, den Wasserlauf gefährdender Bewuchs usw., verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Wildbach bereits durch Schutzbauten verbaut wurde oder nicht und erstreckt sich somit auf sämtliche Wildbäche.

**Es ergeht an sämtliche Grundeigentümer, welche mit ihrem Grundstück an Wildbäche angrenzen das dringende Ersuchen, die Uferbereiche und das Bachbett nach der Schneeschmelze von abflussbehindernden Ablagerungen zu befreien!**

Die Gemeinde Albeck bedankt sich für die rasche und verlässliche Erledigung.





EINLADUNG

# Ostern im Dorf

Samstag | 12 | April | 2025

ab 9 Uhr vor dem SPAR Markt

ab 10 Uhr

**OSTERNESTSUCHE**

für Kinder bis 8 Jahre

auf der Suche nach dem

**OSTERSCHATZ**

für die größeren Kinder

Bitte um Bestellung der Osternester, -schatz  
bis 9.4. beim SPAR Markt Sirnitz

**OSTERSCHÄTZSPIEL**

Ostergestecke, Palmbuschen, Kaffee,  
Reindling, Brot, Basteleien uvm.

*Auf Euer zahlreiches  
Kommen freuen  
sich die Aussteller*